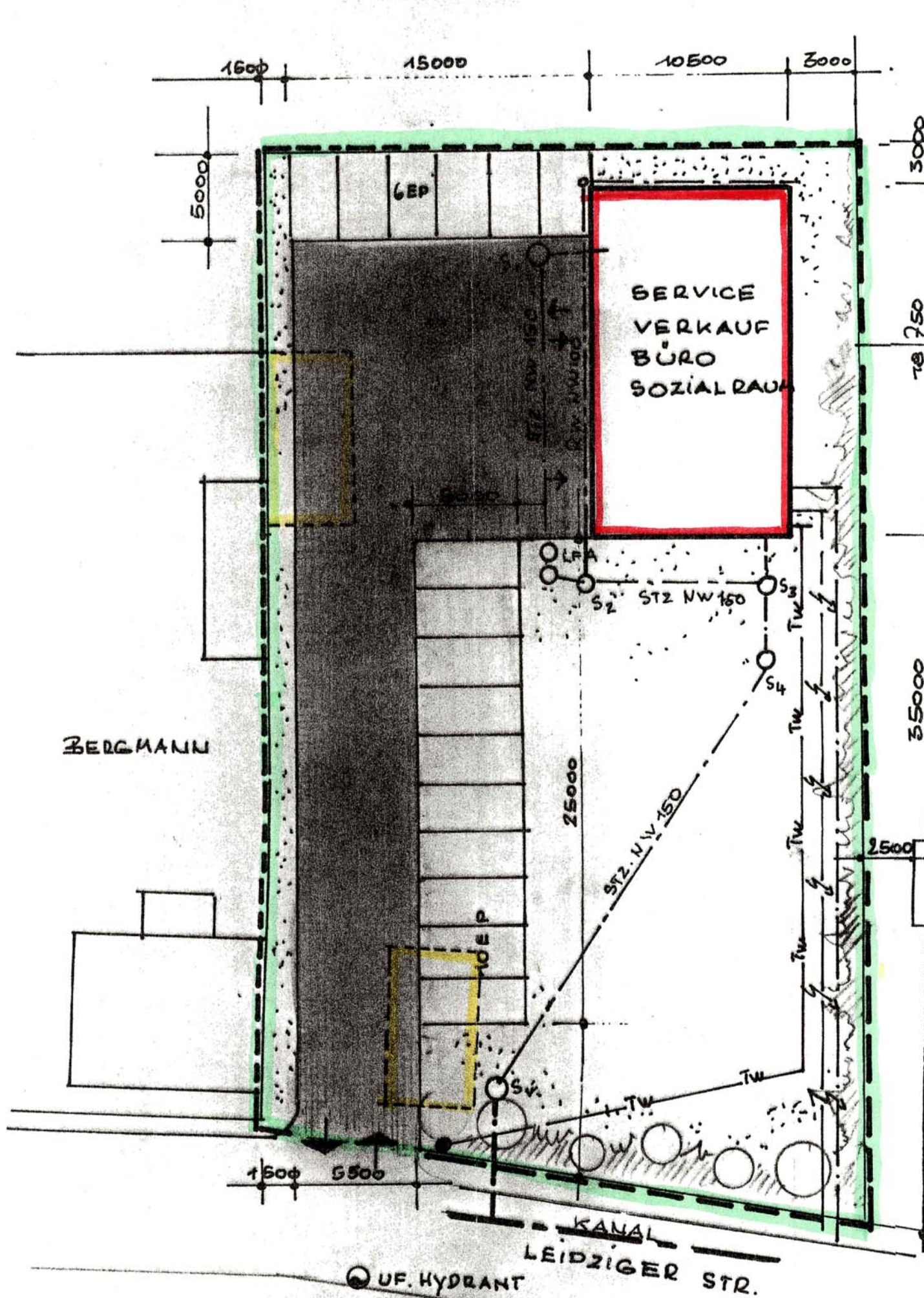




GR2 = 0,5
GF2 = 0,12

- NEUBAU
- PKW-STELLFLÄCHEN RASENGITTER
- ASPHALTIERTE FLÄCHE
- RASENPLÄTZE
- BAUGEBIETSGRENZE
- ABBRUCH
- GAS
- ELT
- TRINKWASSER
- ABWASSER

STIEL

VORHABEN U. ERSCHLIESSUNGSPLAN
GEMEINDE 7143 LÜTZSCHELA
PLAN:
LAGEPLAN M: 1:250

B. Becker
(PLANVERFASSER)

NUTZUNGSART: GEMEINBEDARF

planungsbüro Schkeuditz, d.
pro bau
Bauvorhaben: NEUBAU EINER STAHLHALLE
Baugrundstück: 7143 LÜTZSCHELA LEIPZIGER STR 1
Bauherr: FIRMA HEINZ KORGE
W. DECKER REG. NR. 13 - 2 - 176
BERATENDER INGENIEUR 7144 Schkeuditz Bahnhofstr. 10

Verfahrensvermerke:

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 BauDO per Schreiben vom 5.8.91 beteiligt worden.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 5.8.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Die Gemeindevertretung hat am 29.7.91 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1.8.91 bis zum 1.9.91 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 1.8.91 in der Zeit vom 1.8.91 bis zum 1.9.91 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1.8.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Der Katastermäßige Bestand am 1.8.91 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 1.8.91 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 1.8.91 gebilligt.
Lützschena, den 28.10.91 (Bürgermeister)
- Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13-08/91-92 mit (ohne) Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
Lützschena, den 5.7.92 (Bürgermeister)
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserfüllenden Beschluß der Gemeindevertretung vom 1.8.91 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13-08/91-92 bestätigt.
Lützschena, den 11.2.92 (Bürgermeister)
- Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.
Lützschena, den 11.2.92 (Bürgermeister)
- Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.8.91 in der Zeit vom 1.8.91 bis zum 1.9.91 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und unter Aufklärung der Möglichkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 216 a Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Bekanntmachung ist am 11.2.92 in Kraft getreten.
Lützschena, den 11.2.92 (Bürgermeister)

Genehmigt durch das Regierungspräsidium
mit Reg.-Nr. 13-08/51-92
Dr. Klein
Leipzig, 28.1.1992

E-83
E-72
5